Von: Thomas.Haupt@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2026 15:46
An: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Betreff: Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)" | West22_2026_227983

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns

Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

T NL West, PTI 22

Venloer Str.156

50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Die Telekom bietet Ihnen eine kostenlose Möglichkeit der Leitungsauskunft im Internet. Melden Sie sich bitte unter dem folgenden Link an:

https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ftrassenauskunftkabel.telekom.de&umid=4952818f-f1de-4cbf-a755-436a339c6707&auth=973b2769892837bfed732f9a55dba5ef15c3ad3c-1d46ebba1f26599dfbd7782b1b73d8aebc907572

Sollten Ihnen die hier bereitgestellten Leitungsauskünfte nicht ausreichen, bieten wir Ihnen eine Auskunft unter Vorbehalt der Prüfung auf Datenschutz unter der folgenden Adresse an.

Postanschrift:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung West

Karl-Lange-Straße 29, 44794 Bochum

Tel.: 0800 330 6113 (09.30 – 12.00 Uhr)

E-Mail-Anschrift

E-Mail: Trassenauskunft.kabel@telekom.de

planauskunft.west@telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Haupt

Deutsche Telekom Technik GmbH
Fiber Networks & Services
Region West, PTI 22

Betrieb Schriftverkehr/Stellungnahme
Venloer Str. 156, 50672 Köln
Mobil: +49 171 2230455
mailto:Thomas Haupt@telekom.de
www.telekom.de

Connecting your world.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben

#GREEN MAGENTA #GOOD MAGENTA

Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Von:	netzauskunft@pledoc.de
Gesendet:	Freitag, 8. Mai 2026 10:24
An:	BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Betreff:	Ihre Anfrage Bauleitplanung der Stadt Leverkusen; Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"; hier: Beteiligu..., Unser Zeichen 20260501746, Ihr Zeichen
Anlagen:	20260501746_Stellungnahme_gesamt.pdf

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre Anfrage vom 07.05.2026,
Bauleitplanung der Stadt Leverkusen; Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)";
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20260501746.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

****
WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte, Koordinierungsanfragen sind ausschließlich über das BIL-Portal https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen.

Lediglich Auskünfte im Zuge der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu öffentlichen Planungsverfahren gemäß Baugesetzbuch und sonstigen öffentlich-rechtlichen Planungsmaßnahmen werden im Rahmen der regulären Beteiligung neben dem BIL-Portal auch per E-Mail erteilt.

Bei Zuständigkeit der Open Grid Europe GmbH (OGE) stellt PLEdoc die Antwort im BIL-Portal als Download zur Verfügung.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren

und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Stellungnahme erfolgt in diesen Fällen außerhalb des Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite https://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

****

Freundliche Grüße / best regards

PLEDOC

Netzauskunft

Telefon: +49 201 3659-500
E-Mail: Netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH
Gladbecker Straße 404
45326 Essen

www.pledoc.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Sinem Saglam
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

zuständig Tronco, Ani
Durchwahl 0201/3659-385

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	07.05.2026	PLEdoc	**20260501746**	**08.05.2026**

Bauleitplanung der Stadt Leverkusen; Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Zeelink GmbH & Co. KG, Essen

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Werden zum Ausgleich des planbedingten Eingriffs in die Natur und Landschaft Flächen an anderen Stellen festgesetzt, so gehören auch diese Ausgleichsflächen zum Bauleitplanverfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und die von Ihnen benannte Maßnahmenart. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung:

Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs sowie eine Festsetzung weiterer Maßnahmen, die außerhalb des bereits angezeigten räumlichen Geltungsbereichs liegen, bedürfen immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

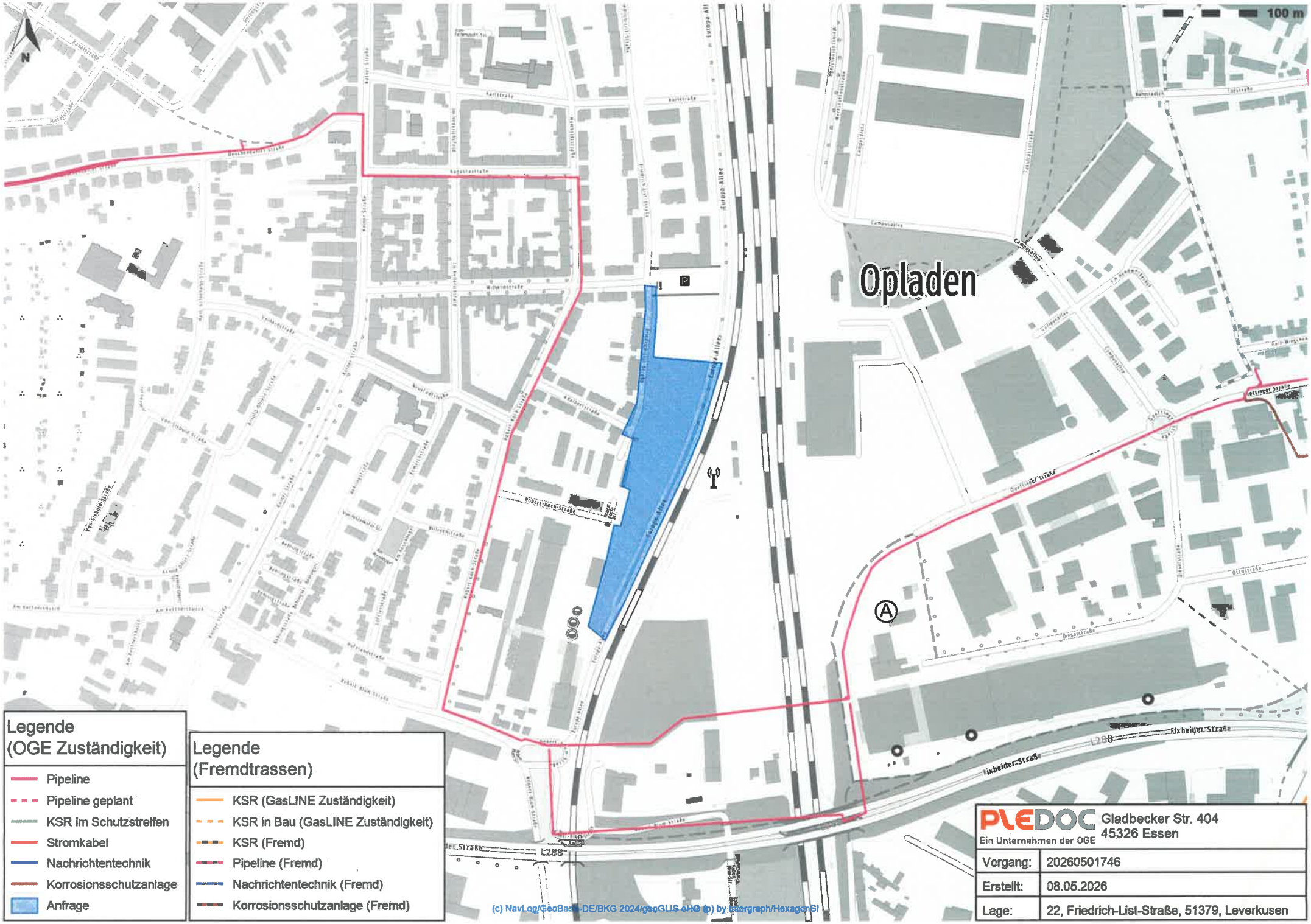
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.


N
100 m
Opladen
Europa-Allee
Robert-Koch-Straße
Gustav-Heinemann-Straße
Gladbecker Straße
Dieselstraße
Fixheider Straße
L288
Legende
(OGE Zuständigkeit)
Pipeline
Pipeline geplant
KSR im Schutzstreifen
Stromkabel
Nachrichtentechnik
Korrosionsschutzanlage
Anfrage
Legende
(Fremdtrassen)
KSR (GasLINE Zuständigkeit)
KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
KSR (Fremd)
Pipeline (Fremd)
Nachrichtentechnik (Fremd)
Korrosionsschutzanlage (Fremd)
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2024/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI
PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE
Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Vorgang: 20260501746
Erstellt: 08.05.2026
Lage: 22, Friedrich-List-Straße, 51379, Leverkusen

Von: Reiß, Nicole <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Montag, 11. Mai 2026 11:05
An: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Betreff: 280_Äuß_TÖB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrte Frau Saglam,

das Teildezernat 35.41 (Denkmalschutz) ist von der im Betreff genannten Maßnahme nicht betroffen, da keine landes- und bundeseigenen Denkmäler vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Reiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,
Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung
50606 Köln

Dienstgebäude: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln (nur Besucher- und Lieferanschrift)
Bitte nutzen Sie für postalische Zusendungen die Anschrift Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Telefon: +49 221 147 - 2917
Telefax: +49 221 147 - 2615
E-Mail: nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de

https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.bezreg%2dkoeln.nrw.de&umid=be61f29e-978d-40ac-8bf4-9771337b998d&auth=973b2769892837bfed732f9a55dba5ef15c3ad3c-206ad1aa85c98192b7f272ffd31b88ce82f80d45
https://twitter.com/BezRegKoeln
https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.bezreg%2dkoeln.nrw.de%2fbrk%5finternet%2fdatenschutz%2findex.html&umid=be61f29e-978d-40ac-8bf4-9771337b998d&auth=973b2769892837bfed732f9a55dba5ef15c3ad3c-bdd936d306808fabfdbe5a9f8fa7ce777086c6d8

Von: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2026 09:19
An: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 280_Äuß_TÖB

Hinweis: Diese E-Mail wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligende Träger öffentlicher Belange haben diese E-Mail erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser E-Mail ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen. Sollte keine Äußerung Ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen Sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail, dann ist mir eine bessere Zuordnung verschiedener laufender Beteiligungen möglich.
Alle Rückantworten bitte an die Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre E-Mail-Adresse ändern sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sinem Saglam
610-Verwaltung

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Hauptstraße 101
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Tel: 02 14-4 06-61 05
Fax: 02 14-4 06-61 02
E-Mail: Sinem.Saglam@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

evl Energie für Leverkusen
Zukunft seit 1896.

evl › Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG › Postfach 10 11 60 › 51311 Leverkusen

Für euch, für die Stadt.

Anrufen
0214 8661 568
Ansprechpartner
Rühl, Torsten
Fachbereich
GBE

Stellungnahme B-Plan 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

Projekt	B-Plan 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"	
Teilnehmer	Frau Saglam	
Aufgestellt	**Strom (GBE): Decker** **Telekommunikation (GBE): Herr Cinar** **Fernwärme (GBG): Herr Henning** **Gas/Wasser (GBG): Herr Prenn** **Wasserqualität (GBG): Herr Boßhammer**	**Stand:** 11.05.2026

Hier Text eingeben

Strom: Von Seiten Strom bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Wir weisen aber darauf hin, dass sich im besagten Bereich Nieder- und Mittelspannungsleitungen befinden.

Telekommunikation: Von Seiten Telekommunikation bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Wir weisen aber darauf hin, dass sich im besagten Bereich Fernmelderohre der EVL befinden.

Fernwärme: Von Seiten Fernwärme bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

evl-leverkusen.de

evl› Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG › Postfach 10 11 60 › 51311 Leverkusen

Für euch,
für die Stadt.

Gas/Wasser:	Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Wir weisen aber darauf hin, dass sich im besagten Bereich Gas- und Wasserversorgungsleitungen befinden.
Wasserschutz:	Es bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken. Die Auflagen zum Schutze des Grundwassers sind im notwendigen Rahmen einzuhalten.

Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden müssen (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen.

evl-leverkusen.de

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2026 11:04
An: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Betreff: Stellungnahme OEG-40681, Vodafone West GmbH, Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-40681

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Datum 12.05.2026

Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.05.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

vodafone business

Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Von:	Schirakowsky-Fleischer, Anke <Anke.Schirakowsky-Fleischer@polizei.nrw.de>
Gesendet:	Mittwoch, 20. Mai 2026 13:21
An:	BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Betreff:	280_Äuß_TÖB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrte Frau Saglam,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schirakowsky-Fleischer
Dipl. Ing. (FH)

Polizeipräsidium Köln
Kriminalprävention/Opferschutz
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Telefon +49 221 229-9614, CN-Pol 07 341-9614
Telefax +49 221 229-8652

Anke.Schirakowsky-Fleischer@polizei.nrw.de
Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de
koeln.polizei.nrw/kriminalpraevention-und-opferschutz-0

Vorgang TG: 20260519_0073_V01

Thyssengas

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Sinem Saglam
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft

Ihre Zeichen	610-280/II-SG
Ihre Nachricht	07.05.2026
Unsere Zeichen	20260519_0073_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 20.05.2026

Behördliche Planung, Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.
Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:
TG_20260519_0073_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20260519_0073_V01_TG-Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.pdf
TG_20260519_0073_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf

DVGW TSM GEPRÜFT

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Stefanie Kesting (Vorsitzende),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

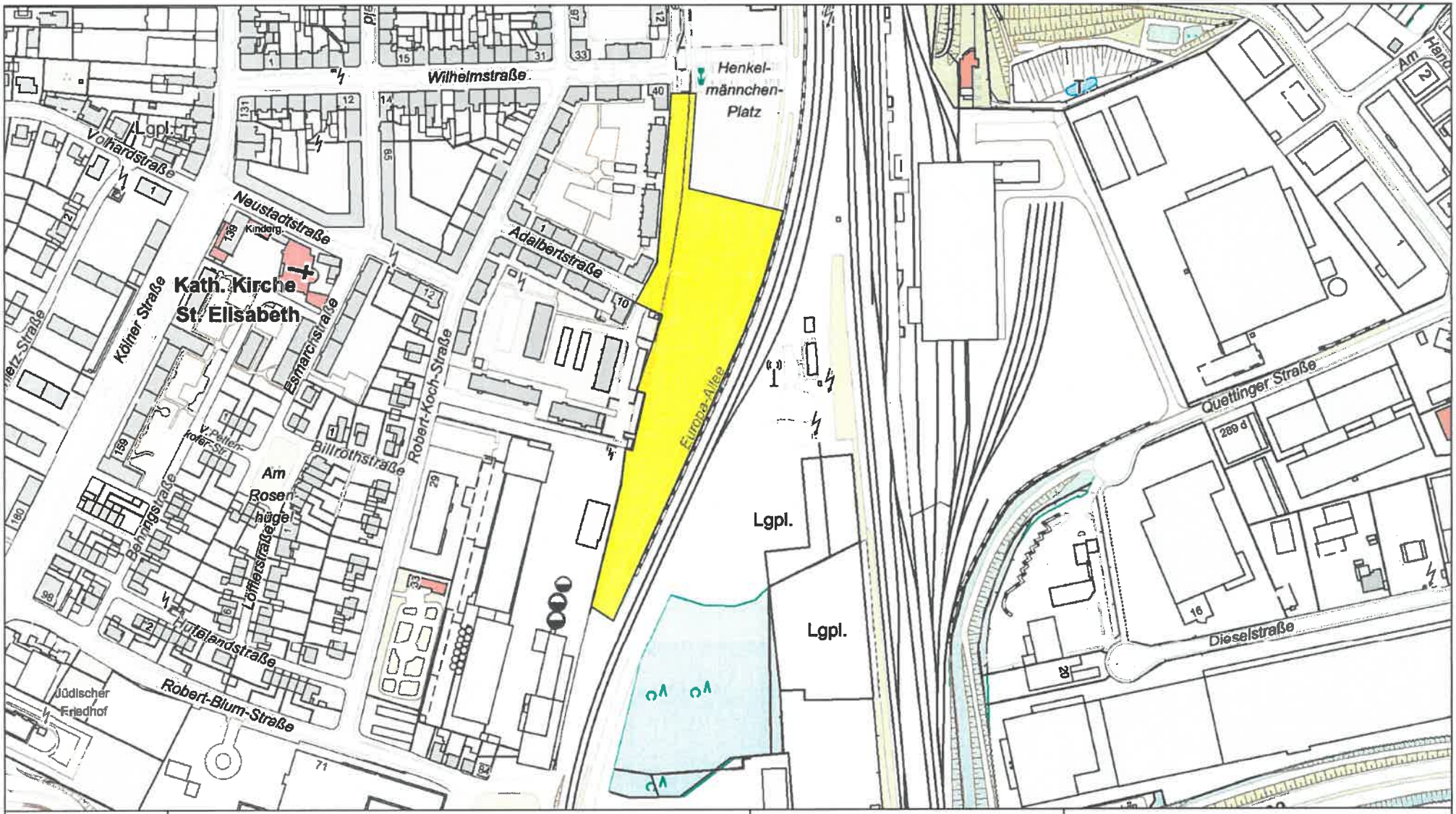
Geschäftsführung:
Dr. Stefanie Kesting
(Vorsitzende),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Gasfernleitungen:

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

- Fernmeldekabel
- KKS-Kabel

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben
20260519_0073_V01

Thyssengas

Projekt: Behördliche Planung Bebauungsplan 610-280/II-SG		
Straße / Ort: Friedrich-List-Straße (51379) 16, Leverkusen		
Maßstab: 1 : 2500	Erstellt von: B-I-D	Erstellt am: 19.05.2026

© Geobasis NRW 2011; © GeoBasis-DE / BKG 2011; © 2011 LGLN

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2026 09:22
An: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Betreff: 280_Äuß_TÖB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Bebauungsplan 280/II - Opladen – westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07. Mai 2026 Ihr Zeichen: 610-280/II-SG
Unser Zeichen: 2026.0177

Sehr geehrte Frau Saglam,

hiermit erhalten Sie zu o.g. Bebauungsplanverfahren eine **Fehlanzeige.**

Mit freundlichen Grüßen
Frauke Kreuder

B.Sc. Geographie
Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451
Mobil: +49 151 599 26663

E-Mail: fkr@wupperverband.de

++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wupperverband.de&umid=ec051a87-f942-4b3a-905c-80afe438bec0&auth=af425f759ae43b50ce9cfc1d71364661c5ebacaf-190d477f1b120cf3b8d376aac4e121f8399924b0

Facebook | Wupperverband Instagram | Wupperverband LinkedIn | Wupperverband

Vorsitzender des Verbandsrates: Thorsten Bunte - Vorstand: Ingo Noppen

++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.

++

Dein Job - wo Zukunft fließt: Karriere | Wupperverband

++

Von:	Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet:	Donnerstag, 28. Mai 2026 15:43
An:	BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Cc:	Zühlsdorf, Marc
Betreff:	280_Äuß-TÖB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Ihre E-Mail vom 07.05.2026
Mein Zeichen 81.1/26-003

Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe / Belange der Bodendenkmalpflege

Guten Tag Sinem Saglam,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und dem Schutzgut kulturelles Erbe / den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, E-Mail: abr.overath@lvr.de, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Evtl. Rückfragen beantworte ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel: 0228 9834-139
Kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
frtz | Annelie Frantz

E-Mail
annelie.frantz@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2171 4908-9903

Datum
1. Juni 2026

Betreff: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen – westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Beteiligung an oben genanntem Bebauungsplan. Als IHK Köln begrüßen wir grundsätzlich, dass die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans weiterhin einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden sollen. Gegen die vorgesehene Schaffung von Planungsrecht für eine Interimsfeuerwache bestehen aus Sicht der IHK Köln keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die langfristige gewerbliche Entwicklung des Standorts dadurch nicht eingeschränkt beziehungsweise konsequent gesichert wird.

Die Unterlagen weisen darauf hin, dass im weiteren Verfahren Gutachten zum Schallschutz, zum Verkehrslärm, zu den Auswirkungen auf die Umgebung sowie zum Gewerbelärm erarbeitet werden sollen. Wir bitten darum, diese Untersuchungen nicht allein auf die Interimsfeuerwache zu beziehen, sondern auch die anschließende gewerbliche Nachnutzung einzubeziehen. Wir begrüßen zudem, dass derzeit eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet wird, die sich mit der Leistungsfähigkeit der Europaallee befasst. Wir bitten darum, dass neben den feuerwehreigenen Ansprüchen auch die Erschließungsbedarfe einer späteren gewerblichen Nutzung berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise der Liefer- und Kundenverkehr, der Beschäftigtenverkehr sowie der Stellplatzbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Annelie Frantz
Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Beteiligungen.FB61@stadt.leverkusen.de
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101

51373 Leverkusen

Aktenzeichen:
53-2026-0057442

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 128
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bauleitplanung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)

Ihre E-Mail vom 07.05.2026, Az. 610-280/II-SG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln (Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Koordinierung Regional-Initiative Wind) wie folgt Stellung genommen:

a) Allgemeines/Zuständigkeit

Für die im Plangebiet vorgesehene Feuerwache (Interimslösung, Nutzung soll zeitlich begrenzt erfolgen) findet § 3 ZustVU Anwendung, so dass sich eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit von Dezernat 53 für die Feuerwache ergibt. Für die sonstigen Nutzungen im geplanten Gewerbegebiet sowie für die spätere Nutzung der Feuerwache ergeben sich ausgehend von den derzeit vorliegenden Planunterlagen keine konkreten Hinweise auf eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit von Dezernat 53.

Angrenzend an das Plangebiet befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 253/II. Dieser Bebauungsplan dient der Errichtung einer Kindertagesstätte. Aktuelle Informationen zu diesem Vorhaben (z. B. Angaben zum Vorhabenträger bzw. Betreiber) sind den Planunterlagen nicht zu entnehmen. Evtl. findet auch hier § 3 ZustVU Anwendung und es ergibt sich eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit von Dezernat 53 für die Kindertagesstätte.

Das Dezernat 53 ist zudem immissionsschutzrechtlich zuständig für die Firma Carpenter Engineered Foams Germany GmbH, Dieselstraße 7, 51381 Leverkusen, die sich östlich des Plangebietes befindet.

Für das Dezernat 53 besteht keine Zuständigkeit im Hinblick auf den Aspekt Verkehrslärm.

Für die südöstlich des Plangebietes befindliche Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG, Robert-Blum-Straße 72 - 78, 51379 Leverkusen ist das hiesige Dezernat 52 (Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) immissionsschutzrechtlich zuständig. Das Dezernat 52 ist zudem immissionsschutzrechtlich zuständig für weitere Abfallanlagen im Bereich der Dieselstraße und im Bereich der Borsigstraße. Es wird darauf hingewiesen, dass von hier (Dezernat 53) keine interne Beteiligung anderer Dezernate und auch keine Koordination von Stellungnahmen erfolgt. Eine direkte Beteiligung des Dezernates 52 zur vorliegenden Planung wird daher empfohlen.

Für das weitere Planverfahren wird angeregt, die Angaben in der Planbegründung mit Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 208 A/II zu überprüfen bzw. zu konkretisieren.

b) Art der baulichen Nutzung

Es wird angeregt, im weiteren Planverfahren auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Feuerwache in einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO einzugehen.

Weiterhin sollte auf den Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG (hier Bezug auf schädliche Umwelteinwirkungen) und die Verträglichkeit der vorliegenden Planung mit der Wohnbebauung im Umfeld und mit der unmittelbar angrenzend geplanten Kindertagesstätte eingegangen werden.

c) § 50 BImSchG i. V. mit Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG („Störfallbetriebe")

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb von angemessenen Sicherheitsabständen nach § 3 Abs. 5c BImSchG bezogen auf Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG ("Störfallbetriebe"). Dies gilt, ausgehend vom gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept, auch für den Betriebsbereich der Firma Carpenter Engineered Foams Germany GmbH. Zur Nr. 5.8.1 der Planbegründung wird Folgendes angemerkt:

- Es wird nicht darauf eingegangen, dass die Seveso II-Richtlinie (Richtlinie 96/82/EG) durch die Seveso III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU) ersetzt wurde. Aus Gründen der Vollständigkeit und im Hinblick auf die Weiterverwendung des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes wird eine entsprechende Ergänzung bzw. Erläuterung angeregt.

- Für die Formulierung „...eines Störfallbetriebes gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz." wird eine Überprüfung angeregt.

- Absatz 2 Satz 2
  Die Aufgabenstellung des technischen Gutachtenteils wird nicht zutreffend wiedergegeben.

d) Lärm

Nach dem im Internet einsehbaren Bebauungsplan Nr. 208/II gilt für das Plangebiet derzeit eine Emissionskontingentierung. Aus der vorliegenden Planbegründung geht nicht eindeutig hervor, ob auch für den Bebauungsplan Nr. 280/II eine solche Emissionskontingentierung vorgesehen ist.

Für das Plangebiet und dessen Umfeld ist von einer gewerblichen Lärmvorbelastung auszugehen. Darauf sollte im weiteren Planverfahren bzw. im vorgesehenen Gutachten zum Schallschutz eingegangen werden. Zudem sollte aus diesem Gutachten eindeutig hervorgehen, welche Emissionsquellen bzw. Tätigkeiten für den Betrieb der Feuerwache berücksichtigt werden und wie diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen (Immissionen) beurteilt werden.

Weiterhin wird angeregt, bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes näher bzw. konkreter auf Möglichkeiten zur Emissionsminderung beim Betrieb der Feuerwache (z. B. Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Minimierung des Einsatzes des Martinshorns) einzugehen.

e) luftverunreinigende Stoffe

Unter Nr. 5.8.2 der Planbegründung wird sich auf Erkenntnisse bezogen, die sich im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II (Inkrafttreten gemäß Internet am 15.05.2017) ergeben haben. Von hier wird auf die zwischenzeitlich verabschiedete Europäische Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie EU 2024/2881) bzw. die damit verbundene Anpassung nationaler Vorschriften und die daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen bei Immissionsgrenzwerten und Beurteilungskriterien hingewiesen und eine Aktualisierung der Angaben für das weitere Planverfahren angeregt.

Mit freundlichen
Im Auftrag

gez.
Pleiß

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Briefpostanschrift Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 2151 897 0
Fax +49 (0) 2151 897 505
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift
Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb -
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN DE13300500000004005617
BIC WELADEDD

Stadt Leverkusen
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 08. Juni 2026

Gesch.-Z.: 31.130-389126-2026

Bebauungsplan Nr. 280/II "Opladen - westl. Europa-Allee, südl. Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 07.05.2026; Ihr Zeichen: 610-280/II-SG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Grundsätzlich ist gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW die Erdbebengefährdung bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten DIN 4149:2005-04 bzw. alternativ DIN EN 1998-1/NA:2023-11 zu berücksichtigen (vgl. hierzu: „Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)“, Ausgabe November 2025, https://recht.nrw.de/system/files/2025-11/mbl2025-168-1anlage.pdf).

DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch DIN EN 1998 (Eurocode 8) ersetzt. DIN EN 1998 stellt im Hinblick einer Einschätzung der Erdbebengefährdung den Stand der Technik dar. DIN EN 1998 beinhaltet einen breiteren Anwendungsbereich des Hoch- und Ingenieurbaus.

Die Erdbebengefährdung ist abhängig von der Norm wie nachfolgend eingeordnet:

- Entsprechend der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) zu DIN 4149 befindet sich das Plangebiet in der Erdbebenzone 0 und in der geologischen Untergrundklasse T (Gemarkung Opladen).

- Nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 beträgt die spektrale Antwortbeschleunigung im Plateaubereich des Antwortspektrums (bestimmt für die Untergrundklasse A-R) im Plangebiet etwa $S_{ap,R} \approx 1.02$ m/s² (für die Wiederkehrperiode von 475 Jahren). Der Wert ergibt sich aus einer linearen Interpolation der Werte an den Gitterpunkten des digitalen Anhangs von DIN EN 1998-1/NA:2023-11. Die geologische Untergrundklasse an einem bestimmten Standort nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 kann sich von der geologischen Untergrundklasse nach DIN EN 1998-1/NA:2021-07 (bzw. in DIN 4194) unterscheiden. Für das Plangebiet ergibt sich nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 die geologische Untergrundklasse R.

Baugrund

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW (www.GEOportal.nrw.de) sind von der Planung schutzwürdigen Böden betroffen. Es handelt sich unter anderem um Braunerden, mithin um Böden mit einer hohen Funktionserfüllung (=zweithöchste Schutzstufe). Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten (z.B. Versiegelungen im Bereich der Fundamente, Verlust des Bodenpotentials).

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, §§ 7, 18-19 Bundesnaturschutzgesetz, § 1a BauGB) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist der Eingriff durch Versiegelung als **erheblich** einzustufen.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust dieser Böden ist vorzugsweise eine bodenfunktionsbezogene Kompensation aus Sicht des Bodenschutzes zu fordern. Ein Ausgleich über ein Ökokonto sollte vermieden werden, es sei denn, es werden dabei Bodenfunktionen an anderer Stelle in entsprechendem Flächenumfang aufgewertet oder es kommt dem Bodenschutz in sonstiger Weise zugute (z.B. Entsiegelungen). Dies wäre entsprechend nachzuweisen.

Ich bitte zu prüfen, ob auf externen Flächen entsprechende Kompensationen (z.B. Aufwertung von bestehenden Bodenfunktionen) vorbereitet werden können. Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung[1].

[1] https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Helbing)

Von: Koutras, Georgia <Georgia.Koutras@brd.nrw.de> im Auftrag von Luftverkehr-Bauleitplanung <luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 18:07
An: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen
Betreff: AW: [EXT] 280_Äuß_TÖB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus luftrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Georgia Koutras

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 - Luftverkehr
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
georgia.koutras@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475 - 3866

www.brd.nrw.de
LinkedIn Instagram WhatsApp

Informationen zu unseren allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie hier.

Von: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2026 09:19
An: BETEILIGUNGEN.FB61 Stadt Leverkusen <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: [EXT] 280_Äuß_TÖB